



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Kaninchengarten

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Kaninchengarten
Kaninchengarten 27 A
29223 Celle

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05141 - 52858

E-Mail kts.kleinhehlen.celle@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	14
6. Maßnahmen zur Prävention	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten	17
8. Handlungsplan	18
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	18
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	19
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	20

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Übersichtsplan: KiTa-Gebäude
- Übersichtsplan: KiTa-Außengelände
- Ablauf: Betreten der KiTa
- Prozessregelung: Außengelände



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten – Klein Hehlen ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte befindet sich im Ortsteil Klein Hehlen der Stadt Celle. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt. Des Weiteren liegt die Einrichtung in unmittelbarer Nähe von Neubaugebieten.

Die Kindertagesstätte Kaninchengarten verfügt über 115 Plätze in insgesamt 5 Gruppen: eine Halbtagsgruppe, eine Dreivierteltagsgruppe, zwei Ganztagsgruppen sowie eine Ganztags-Krippengruppe (1-3 Jahre). 15 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, davon eine Mitarbeiterin als AGH-Kraft, vervollständigen das Team. Darüber hinaus ermöglicht die Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Reinigung der Einrichtung obliegt einer externen Firma. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kita ist der Umgang geregelt.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Räumlichkeiten

Die Krippe der Einrichtung befindet sich im Obergeschoss und kann durch eine Treppe mit Handlauf erreicht werden. Der Treppenaufgang ist durch eine Pforte am Treppenanfang gesichert. Im Obergeschoss befindet sich neben dem Gruppenraum der Krippe ein Waschraum, ein Mitarbeiter-Büro eine Mitarbeiter-Toilette sowie der Schlafrum und ein weiterer Ausweichraum für Elterngespräche.

Die Dreivierteltagsgruppe befindet sich in einem Container, der als mobiler Gruppenraum zur Verfügung steht. Der mobile Gruppenraum ist durch einen überdachten Zwischenraum mit dem KiTa-Hauptgebäude verbunden. Im mobilen Gruppenraum befindet sich eine Küche, ein Waschraum mit Wickeltisch sowie ein zusätzlicher Ausweichraum neben dem eigentlichen Gruppenraum.

Die Halbtagsgruppe sowie die beiden Ganztagsgruppen befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Die dazugehörigen Waschräume sind über die Hauptflure zu erreichen. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss das Leitungsbüro, die Küche, das Mitarbeiterzimmer, eine Mitarbeiter-Toilette, sowie ein weiterer Ausweichraum direkt neben dem Büro. Materialraum, Küche, Abstellraum und Heizungsraum sind für Kinder verschlossen und dadurch nicht zugänglich.

Die Krippe der Einrichtung befindet sich im Obergeschoss und kann durch eine Treppe mit Handlauf erreicht werden. Der Treppenaufgang ist durch eine Pforte am Treppenanfang gesichert. Im Obergeschoss befindet sich neben dem Gruppenraum der Krippe ein Waschraum, ein Mitarbeiter-Büro eine Mitarbeiter-Toilette sowie der Schlafrum und ein weiterer Ausweichraum für Elterngespräche. Die Tür der Mitarbeiter-Toilette und des Büros sind abgeschlossen, sodass kein Kind unbemerkt in diese Räumlichkeiten eintreten kann. Der Waschraum kann nur mit Hilfe einer Pädagogischen Fachkraft von den Kindern betreten werden, da die Türklinke umgedreht angebracht ist. Somit kann kein Kind unbemerkt in den Raum eintreten.

Die Kindergartengruppe befindet sich in einem Container, der als mobiler Gruppenraum zur Verfügung steht. Der mobile Gruppenraum ist durch einen überdachten Zwischenraum mit dem KiTa-Hauptgebäude verbunden. Im



mobilen Gruppenraum befindet sich eine abgeschlossene Küche (Eintritt nur für Mitarbeiter), ein Waschraum mit Wickeltisch sowie ein zusätzlicher Ausweichraum neben dem eigentlichen Gruppenraum.

Die Halbtagsgruppe sowie die beiden Ganztagsgruppen befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Die dazugehörigen Waschräume sind über die Hauptflure zu erreichen. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss das Leitungsbüro, die Küche, das Mitarbeiterzimmer, eine Mitarbeiter-Toilette, sowie ein weiterer Ausweichraum direkt neben dem Büro. Materialraum, Küche, Abstellraum und Heizungsraum sind für Kinder verschlossen und dadurch nicht zugänglich.

Bereiche, die nicht für Kinder zur Verfügung stehen, sind gesichert. (Materialräume, Sozialräume, Schränke, Schubladen, ...)

Unser Außengelände

Das Gebäude befindet sich auf einem naturbelassenen Grundstück mit einem großen Eichen und Strauchbestand. Auf dem Außengelände befinden sich zwei Sandkisten, wovon eine mit einem Kletterturm ausgestattet ist. In der Mitte des Geländes befindet sich eine Rutsche, die an einem kleinen Berg angebaut wurde. Hinter dem Berg befindet sich eine Nestschaukel, sowie ein abgezaunter Bereich, in dem sich ein Insektenhotel befindet. Neben dem Berg befinden sich zwei Häuschen für Spielgeräte und Fahrzeuge. Diese sind abgeschlossen und den Kindern unzugänglich. Das Außengelände verfügt des Weiteren über einen eingezäunten Schaukelbereich sowie eine Wippe, drei Reckstangen und einem Barfuß Pfad. Auf dem Außengelände befinden sich auch eine Außenwerkstatt sowie das Geräthaus des Hausmeisters, welche stets abgeschlossen und für die Kinder unzugänglich ist. Die Spielgeräte auf dem Außengelände (Nestschaukel, Wippe, Reckstangen, Kletterturm und Schaukel) sind mit entsprechendem Fallschutz ausgestattet. (Prozessregelung zum Außengelände im Anhang)

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Kaninchengarten ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte Kaninchengarten des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle



4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Kaninchengarten ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir leben eine loyale Arbeitshaltung zu und in der KiTa.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz muss gewahrt werden.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft und ihrer professionellen Haltung bewusst, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie. Das ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. Bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten.

Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Die pädagogischen Fachkräfte lassen das Tauschen und Teilen von Lebensmitteln der Kinder untereinander, während des Frühstücks und der Snack-Zeit, zu.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder jederzeit Zugang zu Getränken wie Wasser und ungesüßtem Tee haben und erinnern regelmäßig daran, etwas zu trinken.

Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Uns Fremde Personen, die ein Kind abholen wollen, werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.
- Die Übergabe des Kindes von der pädagogischen Fachkraft an die abholberechtigte Person ist deutlich von der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Abholberechtigten zu signalisieren.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Bereiche, die nicht für Kinder zu Verfügung stehen, sind gesichert. (Materialräume, Sozialräume, Schränke, Schubladen, ...)
- Alle Mitarbeitenden sind für die Sicherheit aller Kinder der Einrichtung verantwortlich - **„Hingucken statt weggucken!“**

Außengelände

- Bevor Kinder das Außengelände nutzen, wird durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt, dass das Außengelände frei von Gefahrenquellen ist. (Glasflaschen, herabfallende Äste, Müll etc.)
- Den Mitarbeitenden sind die festgelegten Aufsichtspunkte auf dem Außengelände bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind für die Aufsicht aller Kinder auf dem Außengelände zuständig.

Nicht einsehbare Bereiche

- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt.
- Sie sind angehalten diese Bereiche kontinuierlich einzusehen.
- Aufsichtspunkte sind den Mitarbeitenden bekannt und schriftlich festgehalten.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke auf dem Flur).

Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind durch Prozessregelungen in den Kindertagesstätten verbindlich festgehalten.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten diese Prozessregelungen ein, um die Sicherheit eines jeden Kindes zu gewährleisten.

Körperpflege

- Die päd. Fachkraft achtet, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen und Wicken, sowie Toilettengänge), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine für das Kind angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden ob, und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...) in einem dafür vorgesehenen Wickelprotokoll.
- Freiwillige und Praktikanten (Oberschulen) dürfen Kinder nicht wickeln.
- Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten (Oberstufe) oder in der Erzieherausbildung, dürfen Kinder unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft wickeln, wenn ein Kind diesen Wunsch selbst äußert und zulässt.

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht ist gemäß NKiTaG durch mindestens eine pädagogische Fachkraft im Schlafraum gewährleistet.
- In der Krippe hat jedes Kind die Möglichkeit zu ruhen. Im Kindergarten wird situativ eine Möglichkeit zum Ruhen geschaffen. Die Aufsichtspflicht wird gemäß NKiTaG dabei stets gewährleistet.



Fotografieren/Soziale Medien

- Fotos von den uns anvertrauten Kindern, werden von den päd. Fachkräften mit ausschließlich mit den KiTa eigenen Kameras erstellt. Diese verbleiben grundsätzlich in der KiTa.
- Eltern dürfen in der Kita und bei KiTa-Veranstaltungen nicht fotografieren, die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung.
- Fotos von den Kindern erstellen, dürfen die päd. Fachkräfte nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Die päd. Fachkräfte dürfen Fotos von den Kindern nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung im Gruppenraum aushängen bzw. in der Zeitung veröffentlichen lassen.
- Das Mitführen von Kameras in die KiTa durch die Kinder ist nicht gestattet und wird von den Mitarbeitenden entsprechend umgesetzt.

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbeholdenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten werden partizipatorische sowie demokratische Prozesse in den Alltag integriert. Durch gezielte Beobachtung können die Fachkräfte die Bedürfnisse der Kinder erkennen und eine lernanregende Umgebung zur Förderung der Identitätsentwicklung gestalten.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen:

- Gesprächskreise mit den Kindern, wo Themen des Alltags besprochen werden
- Einbeziehen der Kinder bei Planungen von Projekten, Festen und Gottesdiensten
- mit den Kindern gemeinsam Regeln erarbeiten und formulieren
- lernanregende Umgebungen gestalten, dadurch erhalten die Kinder eine hohe Flexibilität, um ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- Begleitung von Konflikten zwischen Kindern, durch gemeinsames Aufarbeiten und Klären des Konflikts, dabei die Kinder in diesem Prozess begleiten, um den Kindern zu ermöglichen eigenständige Lösungen zur Klärung zu entwickeln.
- individuelle Gestaltung der (morgentlichen) Ankommens-Situationen in der KiTa der einzelnen Kinder, orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ggfs. begleitet durch eine Fachkraft.

Bei Belangen, die die Kinder betreffen, wie z.B. die Bestimmung des Speiseplanes fürs Mittagessen, bei der Planung von Gruppenprojekten und -themen, werden die Kinder an demokratische Abstimmungen herangeführt. Sie erfahren dadurch die Wichtigkeit ihrer Stimme und lernen sich gegebenenfalls der Gruppenmehrheit anzupassen. Wir ermutigen die Kinder ihre Meinung zu äußern. Die Kinder werden angeregt ihre Bedürfnisse, Gefühle, Probleme und Wünsche anzusprechen und im Gruppenverband mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte Lösungswege zu finden.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.



Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Zur weiteren Intensivierung dieses Prozesses nutzen wir folgende Projekte:

- Projekt zur Thematik „Gefühle“
- Projekt zur Thematik „Ich-bin-ich“
- Schulkind Projekt „Wackelzähne“

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere einzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InSoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauf erfolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen, u. a. sozial-emotionale Förderbedarfe auf. Die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung der Kindertagesstätte informieren die Eltern zusätzlich über externe Unterstützungssysteme (Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Frühe Hilfen, Ergo-Therapie, SPZ, etc.).

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

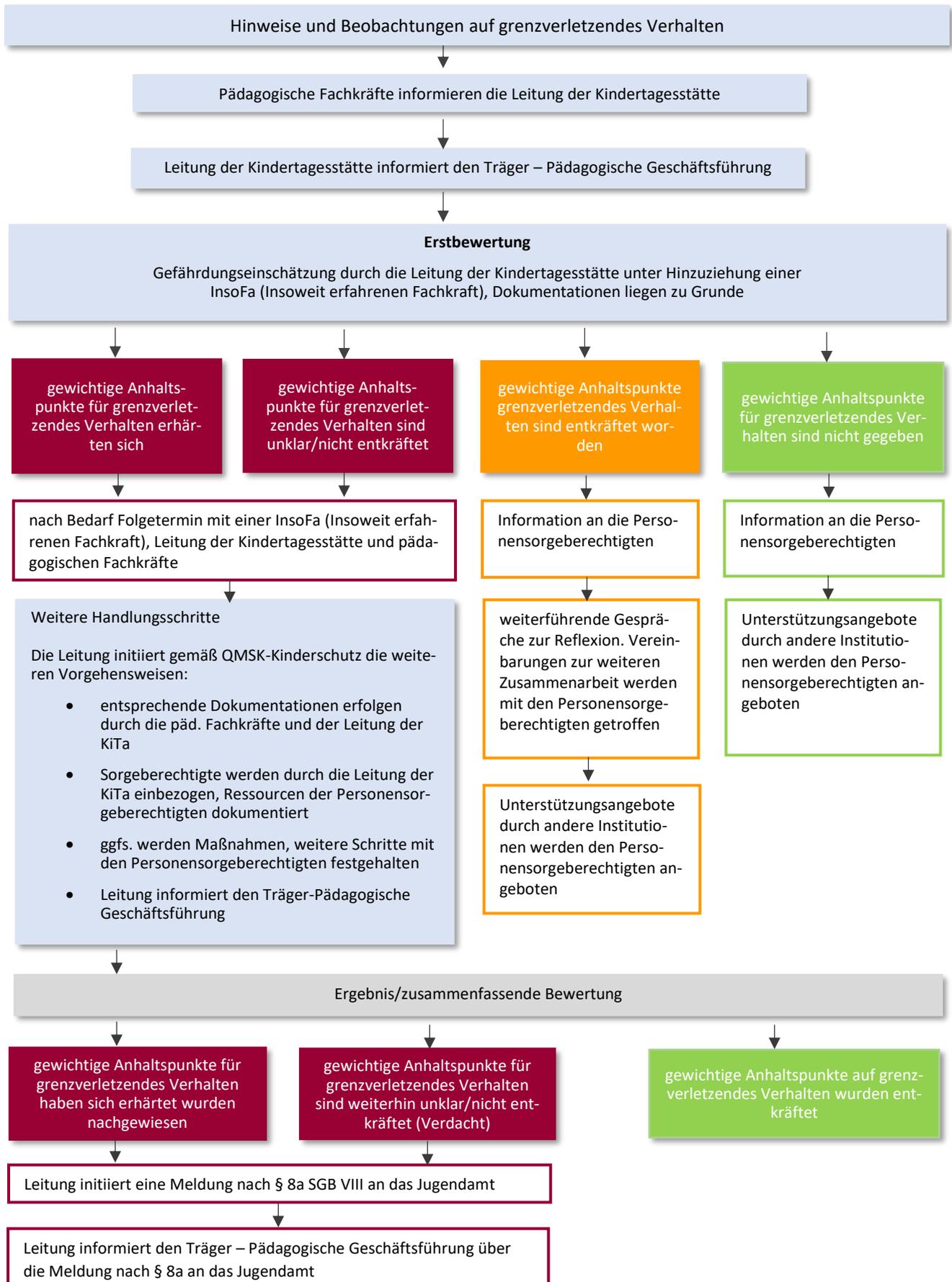
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

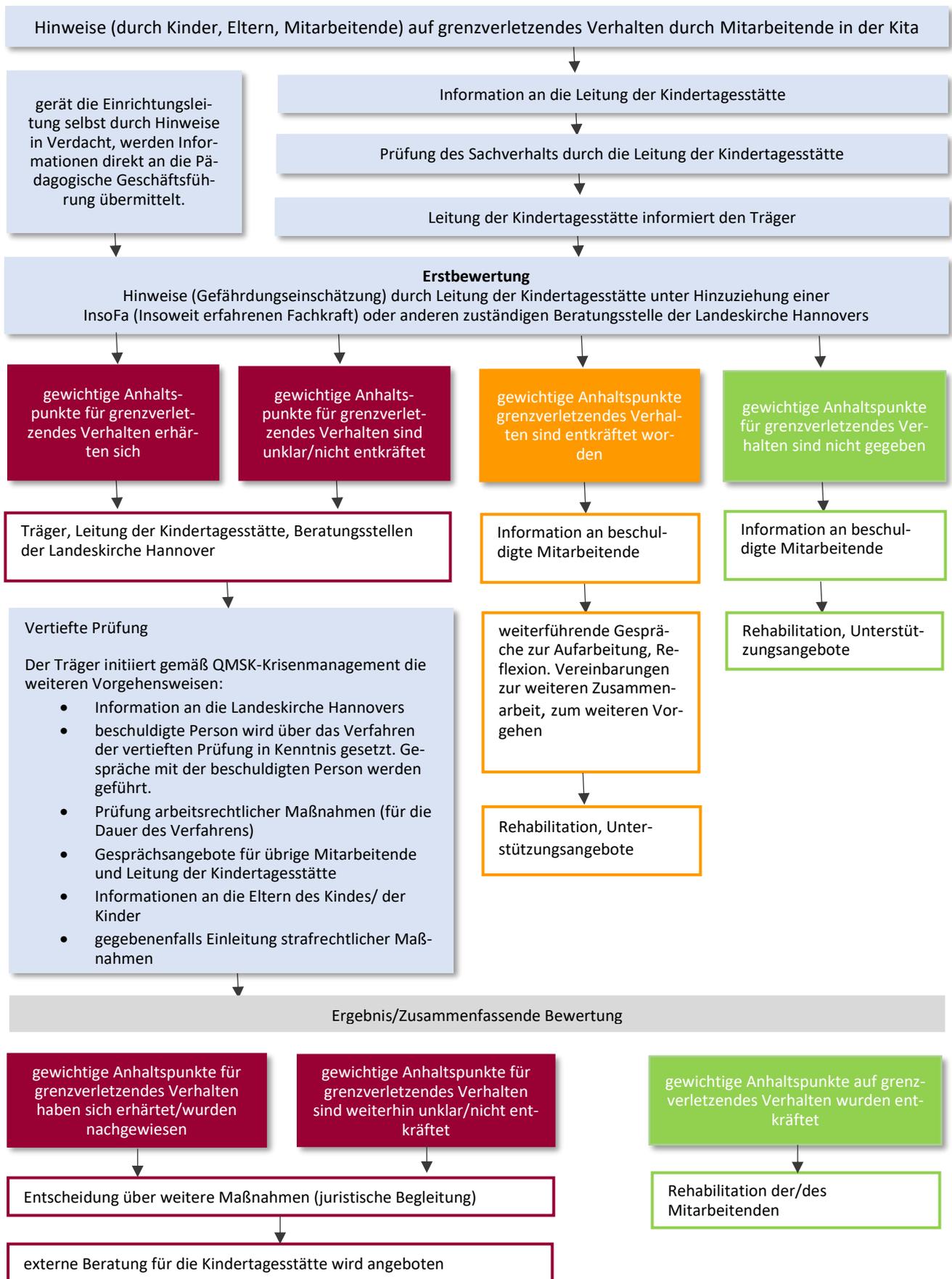
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Klebe Punkte auf einem vorbereiteten Plakat gegeben werden.
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb. Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in ein Gefäß, Handzeichen oder Kugeln gegeben werden.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Hansen, Rüdiger; Raingard, Knauer (2016): Partizipation; Don Bosco Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: Kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: Kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover: : InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E- Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Krippenbereich (Obergeschoss)



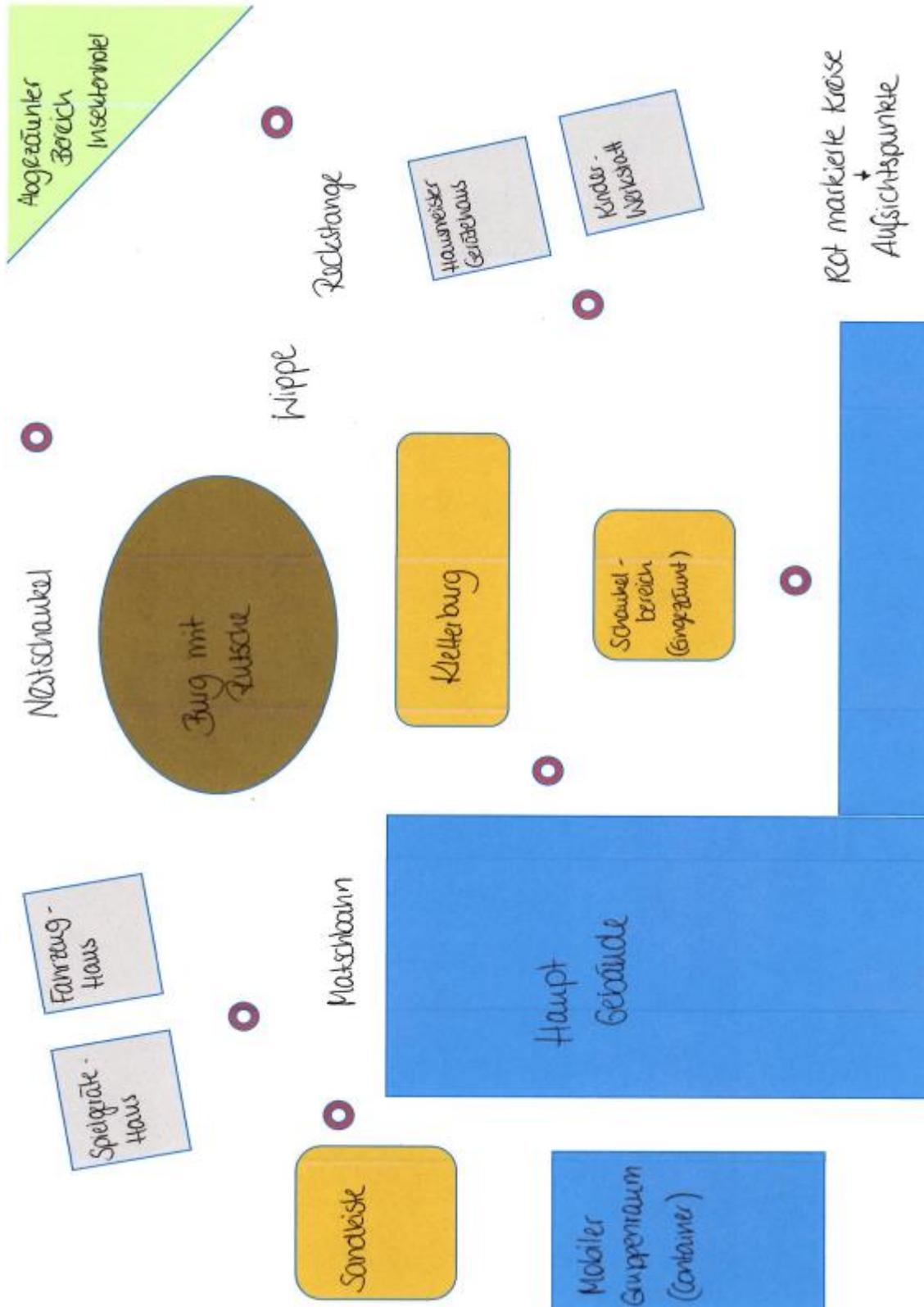
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Kindergartenbereich (Erdgeschoss)



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

Außengelände





Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

ABLAUF: BETRETEN DER KITA

Ablauf	Anmerkungen	Ver- antw.
1. Öffnung der Kita ab 7.00 Uhr/ Frühdienst	Die Eltern begleiten die Kinder in die Gruppeneigene Garderobe.	Eltern
2. Übergabe im Frühdienst	Im Anschluss begleiten die Eltern die Kinder in die Frühdienstgruppe (Fuchsbau) und übergeben sie direkt an die päd. Fachkraft	El- tern/FK
3. Dokumentation Anwesenheit	Die Anwesenheit der Kinder wird auf den Gruppenlisten notiert	FK
4. Übergabe der Frühdienstkinder (8.05 Uhr)	Die päd. Fachkräfte holen die Kinder und Gruppenlisten im Frühdienst ab	FK
5. Bringen 8.00 -9.00 Uhr	Die Eltern begleiten das Kind in die Kita und die Gruppengeraderobe. Anschließend wird das Kind den päd. Fachkräften der Gruppe übergeben (Persönlich/ Blickkontakt)	Eltern/ FK
6. Dokumentation Anwesenheit	Die Anwesenheit wird in der Gruppenliste und im Gruppenbuch notiert.Relevante Informationen über eventuelle Änderungen der abholzeit oder der Abholberechtigten Personen wird auf der Übergabe Liste notiert.	FK
7. Bringen nach 9.00 Uhr – Übergabe an der Tür	Ab 9.00 Uhr wird die Eingangstür verschlossen. Eltern klingeln (Klingel am Briefkasten), um das Kind einer päd. Fachkraft zu übergeben.	El- tern/FK
8. Übergabe der Kinder an die Gruppen	Die Kinder, die an der Tür in Empfang genommen wurden, werden in die Gruppen begleitet.	FK
9. Externe Personen betreten das Haus	Während der Zeit der „offenen Tür“ ist der Eingang im Sichtfeld, fremde Personen werden angesprochen Bei verschlossener Tür klingeln Besucher und werden entsprechend in Empfang genommen und begleitet.	LT/ FK
10. Angekündigte Besucher/ Hospitanten/...	Angekündigte Besucher werden an der Tür in Empfang genommen und entsprechend ihres Anliegen begleitet.	

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten

PROZESSREGELUNG: AUßENGELÄNDE

Ziele:

- Alle Kinder der Kindertagesstätte können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Einrichtung aufhalten.
- Die pädagogischen Fachkräfte gewähren die Aufsichtspflicht
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Gelände eine lernanregende Umgebung an und bieten verschiedenste Möglichkeiten der Bewegung.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden fühlen sich für Ordnung und Sicherheit verantwortlich.

Regelungen:

- Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewährleisten, müssen sich die pädagogischen Mitarbeitenden auf dem Gelände verteilt aufhalten. Folgende Sichtpunkte müssen besetzt sein:
 - Hinter dem Berg
 - An der Nestschaukel
 - Am Sandkasten bei der Kletterburg
 - An der Sandkiste mit Blick zum Containerplatz
 - An den Gruppenausgängen
 - Übergang zum Krippenbereich
- An jedem Aussichtspunkt stehen maximal zwei Mitarbeitende.
- Begibt sich ein pädagogischer Mitarbeitender mit einem Kind (z.B. Begleitung beim Toiletten-gang, Versorgung von Verletzungen) oder muss seinen Platz aus einem anderen Grund verlassen, meldet dieser sich bei einem anderen, der dann den Bereich mit beaufsichtigt, ab und hinterher wieder an.
- Sind nicht genügend Mitarbeitende anwesend, wird der hintere oder ggf. vordere Spielbereich nicht geöffnet. Dies wird in der Frühbesprechung und oder ggf. am Nachmittag im Team besprochen.
- Pädagogische Mitarbeitende in der Krippe positionieren sich am Kletterhaus und Sandkasten. Die Rückseite des Spielgeräteschuppens wird regelmäßig kontrolliert.
- Werden Gefahrenquellen, wie Pilze oder abgebrochene Äste bemerkt, werden diese wenn möglich gleich entfernt. Ggf. muss die Gefahrenstelle abgesperrt und die Leitung für weitere Maßnahmen informiert werden.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind für alle Kinder Ansprechpartner.
- Der Fallschutz im Nestschaukelbereich ist aus Rindenmulch. Wartende Kinder halten sich am Rand auf.
- Kinder werden nicht auf die Schaukel gehoben.

Saisonale Regelungen

- Wir sind ein Vorbild für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation in einem vorgegebenen/entwicklungsentsprechenden Rahmen eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen (Selbstwahrnehmung).
- Die Mitarbeitenden überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder so gekleidet sind (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Kopfbedeckung im Winter und Sommer), dass sie sich gefahrlos draußen bewegen können.
- Im Sommer werden die Kinder beim Nachcremen mit der eigenen Sonnencreme unterstützt.
- Die Sonnenschutzsegel werden entsprechend der Jahreszeit aufgehängt und abgenommen.

Fahrzeuge und Spielgeräte

- Der Fahrzeugschuppen wird von einem Mitarbeitenden aufgeschlossen. Dieser unterstützt die Kinder bei der Entnahme der Fahrzeuge und Spielgeräte, sowie beim Einräumen.
- Die Kinder dürfen um den Berg herumfahren aber nicht auf den Berg hinauf oder herunter.
- Um 11:30 Uhr wird aufgeräumt. Anschließend treffen sich die Ganztagskinder und die ¾-Tags Gruppe und gehen gruppenweise in das Gebäude zum Reingehen, Ausziehen, Hände waschen und Mittagessen.
- Die übrigen Vormittagskinder werden von ein bis zwei pädagogischen Mitarbeitenden bis zum Abholen draußen weiter betreut.